



# MEINRECHT

Rechtsservice von A bis Z

Wenden Sie sich bei rechtlichen Fragen immer an **MEINRECHT** – erreichbar unter **0211 529-5555**.



## Musterformular zum Thema: Fluggastrechte bei Nichtbeförderung

Erläuterung:

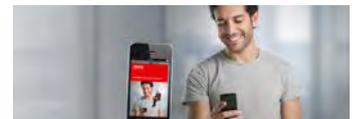
Nutzen Sie dieses Formular, wenn Sie Ihre Rechte außergerichtlich geltend machen möchten.

Fügen Sie dem Schreiben eine Kopie Ihres Flugtickets, sowie Nachweise über die Nichtbeförderung und/oder Belege für Aufwendungen bei.

Sie haben hier folgende Rechte:

1. Zurücktreten von der Reise und eine andere Beförderung wählen. Die Kosten muss die Fluggesellschaft erstatten.
2. Geltendmachung von Betreuungsleistungen, d.h. Aufwendungen die zur Erfüllung des Beförderungsvertrages notwendig sind (z.B. Verpflegung, Hotelübernachtungen, Transfer, etc.)
3. Ausgleichszahlungen je nach Flugentfernung. Diese können um die Hälfte gekürzt werden, wenn Sie mit einer Alternativbeförderung den Ankunftsort innerhalb von zeitlichen Toleranzen erreicht hätten.

## Mehr Rechtsschutz-Services:



Anwalts-Notruf-App



Prozesskostenrechner



Bußgeldkatalog

Weitere Informationen finden Sie auf:  
[www.oerag.de](http://www.oerag.de)

**Forderung einer Ausgleichszahlung und Unterstützungsleistung bei Nichtbeförderung nach der EU-Verordnung EG 261/2004**

**Flugdaten:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Flug \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ nach \_\_\_\_\_ kam es zu einer Nichtbeförderung, obwohl ich mich rechtzeitig zur Abfertigung am Flughafen eingefunden hatte. Das Personal verweigerte mir die Beförderung lediglich aufgrund einer Überbuchung des Fluges.

Für den o.a. Flug bitte ich um Erstattung des Flugtickets in Höhe \_\_\_\_\_ Euro.

Für \_\_\_\_\_ die \_\_\_\_\_ entstandenen \_\_\_\_\_ Aufwendungen

zur Erfüllung des Beförderungsvertrages bitte ich um Erstattung von \_\_\_\_\_ Euro.

Weiter stehen mir Ausgleichszahlungen für die Nichtbeförderung zu.

Die Höhe des Anspruchs beträgt 250,00 Euro bei allen Flügen über eine Entfernung bis 1.500 km, 400,00 Euro bei allen innergemeinschaftlichen Flügen über eine Entfernung von mehr als 1.500 km sowie allen übrigen Flügen mit einer Flugstrecke von 1.500 km bis 3.500 km und 600,00 Euro bei allen anderen Flügen im Anwendungsbereich der Verordnung.

Insgesamt stehen mir daher folgende Leistungen zu:

- Rückerstattung des Ticketpreises: \_\_\_\_\_ Euro
- Betreuungskosten: \_\_\_\_\_ Euro
- Ausgleichszahlung (auf Basis einer Flugstrecke von \_\_\_\_\_ km): \_\_\_\_\_ Euro

Gesamt: \_\_\_\_\_ Euro

Ich bitte um schriftliche Bestätigung, dass Sie die Ausgleichszahlung vornehmen werden und um Überweisung des Betrages bis zum \_\_\_\_\_ auf das folgende Konto:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Sollte die o.a. Frist fruchtlos verstreichen, werde ich unverzüglich weitere rechtliche Schritte einleiten.

**Rein vorsorglich weise ich noch auf Folgendes hin:**

Sollten Sie der Auffassung sein, dass der Anspruch wegen außergewöhnlicher Umstände nicht besteht, verlange ich die Übersendung aussagekräftiger Nachweise darüber innerhalb der o.a. Frist.

Grundsätzlich müssen Fluggesellschaften auch für technische Probleme einstehen. Eine Ausnahme besteht nur bei Vorkommnissen, die aufgrund ihrer Natur oder Ursache nicht Teil der normalen Ausübung der Tätigkeit Ihrer Fluggesellschaft sind und von dieser tatsächlich nicht zu beherrschen waren.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen:

- Kopie des Flugtickets, Rechnung
- Nachweise der Nichtbeförderung
- Belege für Aufwendungen

Erläuterung:

### Fluggastrechte

Die EU-Verordnung über Fluggastrechte (Nr. 261/2004) regelt Betreuungs- und Ausgleichsleistungen für Fluggäste bei Nichtbeförderung, Annullierung und großer Verspätung in Verbindung mit dem Montrealer Übereinkommen (MÜ), das Flüge mit Personen-, Reisegepäck- und Verspätungsschäden behandelt.

Das Montrealer Übereinkommen gilt für alle Flüge zwischen den Vertragsstaaten des MÜ, u.a. den EU-Mitgliedsstaaten, Kanada, USA und Japan, wenn es dabei zu Personen-, Reisegepäck- und Verspätungsschäden kommt.

Die EU-Verordnung über Fluggastrechte (Nr. 261/2004) gilt für alle Flüge, die von einem Flughafen innerhalb der EU beginnen oder unabhängig vom Abflugort von einer europäischen Fluggesellschaft durchgeführt wurden.

### Fristen

Bei Beschädigung von aufgegebenem Reisegepäck muss beim Luftfahrtunternehmen innerhalb von 7 Tagen, bei verspätetem Gepäck innerhalb von 21 Tagen nach Übergabe schriftlich Anzeige erstattet werden.

Eine Klage auf Schadenersatz muss innerhalb von 2 Jahren nach Ankunft des Flugzeuges erhoben werden und zwar entweder am Wohnsitz, der Hauptniederlassung oder der Geschäftsstelle (wo gebucht wurde) des Luftfrachtführers. Es kann auch das Gericht des Bestimmungsortes gewählt werden.

Die Rechte müssen zunächst außergerichtlich geltend gemacht werden. Hierfür nutzen Sie bitte diese Mustervorlage. Wenn die Zahlung nicht erfolgt, muss innerhalb der Frist Klage eingereicht werden.

**Haftungsausschluss:**

Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt und im konkreten Einzelfall gegebenenfalls ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat. Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt konsultiert werden. Die ÖRAG übernimmt keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten. Bitte beachten Sie zudem, dass in vielen Fällen Fristen laufen können, wenn Sie diese versäumen, bringt Ihnen das Nachteile. Das Musterschreiben erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und es dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen.

**Nutzungsrecht:**

Wir weisen darauf hin, dass die auf dieser Website veröffentlichten Musterformulare und/oder Musterverträge dem deutschen Urheberrecht unterliegen. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ÖRAG. Downloads und Kopien dieser Inhalte sind nur für den rein privaten Eigengebrauch, nicht für den kommerziellen oder sonstigen Gebrauch gestattet.

Rechtsinhaber: ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf, [www.oerag.de](http://www.oerag.de)